****

**Termin:** am Mittwoch, 24. Januar, von 16 bis 19 Uhr

**Referenten:** Klaus Herzog, Stiftung Hess. Tierschutz

**Ort:** LTVH-Geschäftsstelle, Vogelsbergstr. 7 in  
 63674 Altenstadt

**Gebühr:** nur und kostenlos für Teilnehmer von Mitgliedsvereinen   
 des LTVH oder DTSB mit Sitz in Hessen

**Anmeldung:** bei der LTVH-Geschäftsstelle

**Inhalt:** Mit dem Ziel, hessische Tierschutzvereine bei der Finanzierung von Neu- und Umbauarbeiten, Reparatur- und Anschaffungskosten, aber auch von Kastrations­aktionen zu unterstützen, nahm die Hessische Tierschutzstiftung im Oktober 2015 ihre Arbeit auf. Jährlich stellt die Stiftung 150.000 Euro zur Verfügung.

Seit unserer ersten Informationsveranstaltung zu diesem Thema im Juni 2016 haben einige unserer Mitgliedsvereine Fördergelder bei der Stiftung beantragt.

Wie bei der Realisierung eines jeden neuen Projekts entstanden in der gemeinsamen Abwicklung der Anträge Fragen und Anforderungen, die in der Konzeptionsphase noch nicht zu überblicken waren. Auf diesem Erfahrungsschatz baut der Inhalt der neuerlichen Veranstaltung auf und gibt – nach einer kurzen Einführung in die Thematik – u. a. Antwort auf folgende Fragen:

* Wer kann Stiftungsgelder beantragen?
* Wofür können Stiftungsgelder beantragt werden?
* Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?
* Wie sieht ein Bewilligungsbescheid aus?
* Wie ist mit den genannten Fristen umzugehen?

Anhand eines Beispiels wird zudem ein korrekt geführter Verwendungsnachweis für eine Festbetrags­finanzierung erläutert.